

## Niederschrift

### über die Sitzung am Dienstag, 12.03.2013 im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

#### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Frank Engbers	Südlohn	
Michael Hilbring	Vreden	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Martin Huesmann	Ahaus	
Bernadette Jormann	Isselburg	
Benedikt Kemper	Heiden	ab 17:15 Uhr (TOP 1)
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	Legden	Vertretung für Frau Helga Gliem
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn	
Helmut Roters	Reken	
Ursula Schulte	Vreden	Vertretung für Herrn Matthias Bodo Stratmann; bis 19:10 Uhr (TOP 3)
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	

#### beratende Mitglieder:

Heike Geisler	Borken	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	Vertretung für Herrn Andreas Schwinning
Christian van der Linde	Borken	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Edith Brechtken  
Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck  
Norbert Wiemer



- Elterninitiativen: 4 %.

*Die Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks haben regelmäßig mit den einzelnen Trägern vertraglich vereinbart, dass und in welcher Höhe sie deren Trägeranteile übernehmen. Insbesondere übernehmen die katholischen Kirchengemeinden eine „Grundversorgung (Berechnungsmaßstab: je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in der Stadt/Gemeinde = ein Kindergartenplatz in Tageseinrichtungen in kirchlich-katholischer Trägerschaft)“ aus eigenen Kirchensteuermitteln, während die über diese Grundversorgung hinausgehenden Plätze von der Kommune finanziell getragen werden. Mit anderen Trägern gibt es Vereinbarungen über anteilige oder vollständige Übernahmen des Trägeranteils. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen, über die jede Stadt/Gemeinde in eigener Zuständigkeit entscheidet und über die der Kreis keinen detaillierten Überblick hat.*

Frau Schulte fragt an, inwiefern die in Bau befindlichen Betreuungsplätze bei der Planung berücksichtigt worden seien. Herr Wiemer erklärt, dass die Plätze mit einer planmäßigen Fertigstellung bis August 2013 bzw. im laufenden Kindergartenjahr einbezogen wurden.

Herr Langehaneberg dankt der Verwaltung für die erfolgreiche Bewältigung der großen Aufgabe. Die Botschaft, dass jedes angemeldete Kind auch einen Betreuungsplatz erhalte, müsse nach außen getragen werden. Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Anstrengungen der Träger und der Einrichtungen bei der Umsetzung des Betreuungsanspruches heraus.

Herr van der Linde erklärt, dass die Prognose der Betreuungsbedarfe eine schwierige Aufgabe sei. An Hand der Geburtsdaten und des Anmeldeverhaltens der Eltern müssten mit erheblichem Vorlauf Betreuungskapazitäten geplant werden. Zum Kindergartenjahr müsse dann die konkrete Bedarfsanmeldung im Kontakt mit den Eltern bedient werden.

Frau Müller-Butzkamm schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Sie erkundigt sich, ob der Verwaltung Fälle bekannt seien, in denen die Tageseinrichtungen den Eltern einen Platz im folgenden Kindergartenjahr versprochen, wenn in diesem Jahr auf eine Klage verzichtet würde. Herr van der Linde erklärt, dass der Verwaltung solche Fälle nicht bekannt seien. Die Intention eines solchen Verhaltens sei auch nicht erkennbar, da sich der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht gegen die Tageseinrichtung, sondern gegen das Jugendamt richte. Herr Wiemer ergänzt, dass die Betreuungsplanung für jedes Kindergartenjahr neu vorgenommen werde. Ein solches Versprechen könne daher nicht gegeben werden.

Frau Müller-Butzkamm weist darauf hin, dass dieser latente Bedarf nicht in der Betreuungsplanung berücksichtigt werden könne. Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass ein solcher Sachverhalt auf eine Unsicherheit bei den Tageseinrichtungen und bei den Eltern hinweise. Die Verwaltung stehe für Eltern und Tageseinrichtungen zur Beratung zur Verfügung.

Frau Seidensticker-Beining bekräftigt ebenfalls den Dank an die Verwaltung und erkundigt sich, inwieweit Übergangslösungen in die Planung für das nächste Kindergartenjahr einbezogen worden seien. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass Übergangslösungen für die Deckung der Bedarfe herangezogen werden mussten. Wie in der letzten Ausschusssitzung dargestellt seien nur Übergangslösungen mit der ausdrücklichen Zustimmung des Landesjugendamtes eingeplant worden.

Herr Wiemer ergänzt, dass den Präferenzen der Eltern für bestimmte Einrichtungen nicht in allen Fällen nachgekommen werden konnte. In einigen Ortsteilen seien Übergangslösungen eingerichtet worden, um alle Betreuungsbedarfe decken zu können:

Isselburg-Werth: Nutzung von Räumen eines an eine Tageseinrichtung angrenzenden Pfarrheimes

Legden: Nutzung eines Mehrzweck-/Bewegungsraumes als Gruppenraum für eine Teilgruppe

- Raesfeld: Nutzung eines Mehrzweck-/Bewegungsraumes als Gruppenraum für eine Teilgruppe
- Reken: Nutzung eines Mehrzweck-/Bewegungsraumes als Gruppenraum für eine Teilgruppe
- Rhede: Nutzung eines Anbaus am Kindergarten, der vom Träger zur Verbesserung der Über-Mittag-Betreuung geplant ist und vorübergehend als Gruppenraum genutzt werden wird
- Rhede-Krechting: Nutzung eines am Kindergarten angrenzenden Pfarrheimes; dort werden vorübergehend zwei Gruppen betreut werden
- Stadtlohn: Weiternutzung eines Altbaus eines Kindergartens zusätzlich zu dem bereits fertiggestellten Ersatzgebäude
- Velen-Ramsdorf: Nutzung eines bisher anderweitig genutzten Raumes als Gruppenraum für eine Teilgruppe
- Vreden-Lünten: Nutzung eines am Kindergarten angrenzenden Wohngebäudes für die Betreuung einer Gruppe

Darüber hinaus würden in zwei Kindertageseinrichtungen Gruppen für U3-Kinder (Gruppenform II) im kommenden Kindergartenjahr um 5 Plätze von 10 auf 15 Kindern in Abstimmung mit dem Träger und dem Landesjugendamt aufgestockt, da in diesen Fällen entsprechend ausreichende Räumlichkeiten vorhanden seien.

Herr Huesmann stellt die Spreizung bei den örtlichen Versorgungsquoten und die Bedeutung für die Betreuungsbedarfsplanung an Hand der entsprechenden Präsentationsfolie heraus. Er erkundigt sich im Weiteren, inwiefern Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches zu erwarten seien. Herr Wiemer erläutert, dass zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches am 01.08.2013 seitens der Verwaltung keine Klage erwartet würde. Ziel sei es, nach Möglichkeit geeignete Betreuungsangebote machen zu können.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert im Weiteren, dass das Land für den Ausbau von Familienzentren einen Sozialindex anwende, nach dem für den Kreisjugendamtsbezirk kein weiteres Kontingent eingeräumt werde. Dies sei vor dem Hintergrund des präventiven Ansatzes der Familienzentren und der Fortentwicklung früher Hilfen bedauerlich.

Herr Schlettert erkundigt sich, ob die Refinanzierung der bestehenden Familienzentren gesichert sei. Herr Wiemer bestätigt, dass die bestehenden Familienzentren weiterhin gefördert würden. Herr Huesmann fragt an, ob dauerhaft kein weiteres Kontingent zu erwarten sei. Herr Wiemer erklärt, dass sich das Kontingent nur jeweils auf das kommende Kindergartenjahr beziehe. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass der Sozialindex auf Basis der Entwicklung der Kinder im SGB II-Bezug allerdings wohl gleich bleiben werde und im Kreisjugendamtsbezirk daher kaum ein weiteres Kontingent erwarten werden könne.

Frau Schulte erkundigt sich nach der regionalen Verteilung der Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk. Herr Wiemer erläutert, dass in jeder Kommune mindestens ein Familienzentrum eingerichtet sei. Einen Überblick über die heute im Kreisjugendamtsbezirk vorhandenen Familienzentren vermittele die Webseite des Kreisjugendamtes.

*Die Internetseite ist über den folgenden Link erreichbar:*

[www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/jugend-und-familie/tageseinrichtungen-fuer-kinder/familienzentren.html](http://www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/jugend-und-familie/tageseinrichtungen-fuer-kinder/familienzentren.html).

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),

- die an eingruppige Einrichtungen zu gewährenden Pauschalbeträge (§ 20 Abs. 3 KiBiz),
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz) sowie
- die Landeszuschüsse für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz)

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

---

**Punkt 2: Weiterentwicklung der Elternbeitragserhebung in der Tagesbetreuung**  
**Vorlage: 0071/2013**

---

Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt bei Aufruf des TOP Bezug zu dem Antrag zum Haushalt Nr. 02-01 der SPD-Fraktion.

Herr Wiemer stellt die Vorlage an Hand einer Präsentation, die bereits mit der Vorlage versandt und um den Vergleich der Satzungsregelungen der Münsterlandkreise erweitert wurde, vor. Die erweiterte Präsentation ist als **Anlage 3** und das aktuelle Informationsblatt für die Eltern zur Einkommenserklärung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Kreisdirektor Dr. Hörster hebt den Vergleich zu den Münsterlandkreisen für die Einordnung der eigenen Beitragssatzung hervor. Daran sei die besondere Familienfreundlichkeit der Beitragserhebung beim Kreisjugendamt ablesbar. In dem Vergleich zeigten sich Unterschiede in der Satzungsstruktur insbesondere bei der Beitragspflicht für ergänzende Tagespflege zu einer Kita-Betreuung, bei der Geschwisterkindfreistellung und bei der regelmäßigen Beitragsanpassung. Die Satzung solle nun über die Neuregelung des einzelnen Bausteines in dem Antrag der SPD-Fraktion hinaus in der Gesamtsystematik überprüft werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass Bürgermeister des Kreisjugendamtsbezirkes in einem gemeinsamen Gespräch auf die erhebliche Belastung durch die Jugendamtsumlage hingewiesen hätten. Die Satzungsüberarbeitung dürfe nicht zu einer Mehrbelastung für die Kommunen führen.

Herr van der Linde ergänzt, dass eine erste Abstimmung mit den Stadtjugendämtern erfolgt sei. Nach den Rückmeldungen nähmen alle Jugendämter an der Überarbeitung der Satzung teil. Die Dringlichkeit werde von den Jugendämtern allerdings unterschiedlich eingeschätzt. Eine systematische Überarbeitung sei nicht mehr zum nächsten Kindergartenjahr zum 01.08.2013 möglich.

Frau Seidensticker-Beining bittet zunächst um weitergehende Erläuterung zur Beitragsspreizung (Buchst. d). Herr van der Linde erklärt, dass die Spreizung der Elternbeiträge bisher nicht in der gleichen Relation wie die Spreizung des Betreuungsumfanges stehe und dass mit dem Anstieg der Einkommensklassen eine Progression der Beiträge verbunden sei. Diese Spreizungsverhältnisse könnten überprüft werden.

Herr Hilbring erkundigt sich nach dem Mehrertrag durch eine Beitragserhebung für ergänzende Tagespflege. Herr van der Linde erklärt, dass der Mehrertrag mit 50.000 Euro eingeschätzt werde. Die Nachfrage nach Tagespflege sei allerdings dynamischer, sodass sich eine Beitragspflicht darauf auswirken könne.

Frau Müller-Butzkamm schlägt vor, eine neue Einkommensklasse 8 einzuführen und die Einkommensklasse 2 beitragsfrei zu stellen und erkundigt sich nach den Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen. Herr Wiemer erläutert, dass für die Freistellung der zweiten Einkommensklasse ein Beitragsausfall von 105.000 Euro ermittelt worden sei. Die Einführung einer neuen Höchstbeitragsstufe führe zwar zu einem Mehrertrag, sei aber in der Höhe nicht bere-

chenbar, da die Beitragspflichtigen in der derzeit höchsten Einkommensklasse keine detaillierten Einkommensangaben machen müssten.

Frau Müller-Butzkamm erläutert, dass eine Beitragserhebung für ergänzende Tagespflege (Buchst. b) berufstätige Eltern benachteiligen könne. Ergänzende Tagespflege decke für berufstätige Eltern Randzeiten zu den begrenzten Öffnungszeiten der Kitas ab. Es sei in den Kitas oft nicht möglich Blockzeiten zu buchen, sodass Eltern dann ohnehin schon für einen höheren Stundenumfang Beiträge zahlten, als sie tatsächlich benötigten. Ein weiterer Beitrag für die ergänzende Tagespflege in den Randzeiten belaste dann zusätzlich. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass diese Situation auch in den anderen Münsterlandkreisen vorkomme und bei der Gestaltung der Beitragserhebung abgewogen werde könne.

Herr Kemper unterstützt die Beitragserhebung für ergänzende Tagespflege, wenn es sich um einen Doppelverdienerhaushalt handele.

Herr Langehaneberg konstatiert, dass der Antrag der SPD-Fraktion isoliert nicht zielführend sei. Die Verwaltung solle ohne eine konkrete Vorfestlegung die Abstimmung mit den Stadtjugendämtern angehen. Frau Seidensticker-Beining betrachtet es als politische Aufgabe des Ausschusses, der Verwaltung einen konkreten Auftrag für die Verhandlung mit den Stadtjugendämtern zu erteilen.

Frau Spieker-Kuhmann erkundigt sich nach dem Einkommensbegriff im Falle einer Trennung der Eltern. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass der Unterhalt für das betreute Kind und den Elternteil, mit dem das Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, als Einkommen nach der Beitragssatzung festgelegt sei. Frau Spieker-Kuhmann erkundigt sich weiter nach der Berücksichtigung der Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) bei der Geschwisterkindregelung. Herr Wiemer erklärt, dass eine beitragspflichtige OGS-Betreuung nicht zu einer Freistellung für den Elternbeitrag für Tageseinrichtungen und Tagespflege im Rahmen der Geschwisterkindbefreiung führe, da die Heranziehung zu OGS-Beiträgen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden falle und beim Kreisjugendamt hierüber keine Informationen vorlägen. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass einige Kommunen allerdings in dem umgekehrten Fall die Freistellung von dem OGS-Beitrag geregelt hätten.

Frau Spieker-Kuhmann erkundigt sich nach der Beitragsfreistellung für Kinder im letzten Kindergartenjahr, die dann aber von der Einschulung zurückgestellt werden. Herr Wiemer erläutert, dass für diese Fälle bisher keine ausdrückliche Satzungsregelung bestehe. Die Fallgestaltung könne mit der Satzungsüberarbeitung mitgeregelt werden.

Herr Huesmann berichtet, dass die Grenze für die einkommensabhängige Beitragsfreistellung unter den Jugendämtern landesweit sehr unterschiedlich gehandhabt werde. So seien ihm Freistellungsgrenzen von 12.500 Euro in Wuppertal bis zu 30.000 Euro im Kreis Siegen-Wittgenstein bekannt. Vor dem Hintergrund der Beitragsgerechtigkeit müssten die großen Sprünge in den Einkommensklassen überdacht werden. Herr van der Linde ergänzt, dass die Stadt Düsseldorf für die 3 bis 6-jährigen Kinder vollständig auf eine Beitragserhebung verzichte. Daran werde auch der Einfluss der kommunalen Finanzlage auf die Beitragsgestaltung deutlich.

Herr Hilbring berichtet, dass Eltern bei der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres nicht die Erwartungshaltung hätten, dass zusätzlich auch Geschwisterkinder in der Tagesbetreuung vollständig befreit sein müssten. Diese Regelung müsse daher überdacht werden. Die Geschwisterkindfreistellung beinhalte generell eine Regelung, die nun nochmals aufgearbeitet werden müsste.

Herr Langehaneberg sieht nach der Diskussion keine eindeutige Weichenstellung für die Beschränkung der Satzungsüberarbeitung auf einzelne der aufgeführten Regelungssachverhalte. Frau Seidensticker-Beining bittet, die Berücksichtigung der vergleichenden Tabellen mit den Münsterlandkreisen in den Beschlusstext aufzunehmen.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst die Diskussion in einem geänderten Beschlussvorschlag mit der Berücksichtigung des Vergleiches zu den Münsterlandkreisen und ohne eine Eingren-

zung auf einzelne Regelungssachverhalte zusammen. Er erklärt, dass für die Anpassung der Satzung zum übernächsten Kindergartenjahr mindestens ein Satzungsbeschluss in der Sitzung am 01.10.2013 gefasst werden müsse. Über den Antrag der SPD-Fraktion könne im Zusammenhang mit einem überarbeiteten Satzungsentwurf abschließend entschieden werden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt zu führen, mit dem Ziel kreisweit eine einheitliche Überarbeitung der Satzung zu erreichen,
2. einen Entwurf einer überarbeiteten Satzung in die nächste Sitzung einzubringen und
3. dabei die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Regelungssachverhalte a bis g – auch mit Blick auf die vorgestellten Beitragssatzungen der benachbarten Kreisjugendämter – zu berücksichtigen.

**Punkt 3: Sachstandsbericht zum Projekt "Fit mit Kind"**  
**Vorlage: 0070/2013**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor und nimmt Bezug zu der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen. Der SkF sei heute in der Sitzung mit der Projektverantwortlichen Frau Hessing und dem Geschäftsführer Herrn Mehring zu Gast, sie stünden für Fragen zur Verfügung. Das Modellprojekt des SkF habe auch von außen Bestätigung erhalten und der Projektansatz solle nun in den Kreisjugendamtsbezirk ausgeweitet werden. Dabei sei die Übertragung allerdings auf die ortsspezifischen Strukturen abzustimmen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob die Tätigkeit von der Stelle des SkF in Stadtlohn aus nach Vreden und Gescher etc. ausgeweitet werde. Herr van der Linde erklärt, dass der SkF in Stadtlohn eine von mehreren Koordinationsstellen führen solle. Frau Schulte bittet um weitere Erläuterung insbesondere zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Paten/innen und zur Finanzierung.

Herr van der Linde erklärt, dass in der Ausweitung zunächst sozialraumbezogen ehrenamtliche Strukturen erhoben und mit den in der Vorlage benannten weiteren Trägern abgestimmt werden sollen. Die Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche sei ein Angebot im Sinne Früher Hilfen. Der Projektansatz solle Ehrenamtliche in die Position vergleichbar mit der Unterstützung durch Verwandte und Bekannte bringen. Die Paten/innen betreuten gerade nicht Familien mit verfestigten Problemlagen, die eine professionelle Beratung oder erzieherische Hilfen benötigten. Die Förderung der Angebote müsse die örtlichen Besonderheiten berücksichtigen und beinhalte nicht mehr die Angebotsentwicklung innerhalb eines Modellprojektes.

Frau Büscher erklärt, dass das Projekt seit 2009 laufe und nach dem Bericht des SkF so erfolgreich sei, dass die Förderung für weitere zwei Jahre gewährt werden könne. Es müsse nun das Anliegen des Ausschusses sein, diesen Projektansatz weiter auszudehnen.

Frau Seidensticker-Beining würdigt die Projektergebnisse, konstatiert jedoch, dass der Erfolg des Projektes für eine weitere Förderung und Ausdehnung noch konkreter mit den Leistungen dargestellt werden müsse. Dies reiche mit einem Projektumfang von 12 Patinnen und 24 betreuten Familien nicht aus. Die häufigsten Leistungen lägen im Bereich der Kinderbetreuung, von Freizeitangeboten und Gesprächsangeboten für Mütter und seien keine Frühen Hilfen. Sie bittet auch um Darstellung von Fallbeispielen, wie Hilfebedarfe durch die Familienpatinnen abgedeckt werden. Herr van der Linde widerspricht der Einschätzung, dass diese

Leistungen keine Frühen Hilfen darstellten. Die Frühen Hilfen verfolgten gerade die vorausgehende Betreuung und nicht eine Unterstützung bei bereits festgestellten Defiziten. Dieser Ansatz werde auch bei den geförderten Angeboten des Bunten Kreises Münsterland e.V. am Krankenhaus Coesfeld und des Caritasverbandes am Krankenhaus Bocholt (Starthilfe) verfolgt.

Frau Büscher erklärt, dass das Angebot niedrigschwellig ausgerichtet sei und in der Vergangenheit bereits Fallbeispiele im Ausschuss vorgetragen worden seien. Auch die Vernetzung mit weiteren Institutionen und Diensten sei erfolgt. Die Ausweitung des Angebotes könne nun angegangen werden.

Herr Huesmann bringt vor, dass die Übertragbarkeit des Projektes in andere Regionen für ihn noch unklar sei. Das Projekt sei im Vergleich zu anderen Maßnahmen finanziell gut ausgestattet, das Mengengerüst des Projektes sei nach vier Jahren jedoch überschaubar. Eine langfristige Fortsetzung des Projektes begrenzt auf Stadtlohn benachteilige andere Orte. Herr van der Linde erklärt, dass der Projektansatz nicht in gleicher Weise auf andere Orte übertragen werden könne, da nicht die gleichen ehrenamtlichen Strukturen vorzufinden seien. Diese ehrenamtlichen Strukturen für ein solches Angebot müssten deshalb zunächst erhoben und dann entsprechend professionell begleitet werden. Die Vermeidung von weitergehenden Hilfen durch das ehrenamtliche Angebot sei nicht ermittelbar, eine Kosten-Nutzen-Relation könne deshalb nicht aufgestellt werden.

Frau Müller-Butzkamm stellt heraus, dass das präventive Angebot einer Gesprächspartnerin für die Mutter sinnvoll sei, da Überlastungssituationen häufig nur subjektiv wahrgenommen würden.

Frau Schulte schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass die hauptamtliche Kraft auch in anderen Orten tätig werden und ehrenamtliche Strukturen für das Angebot aufbauen solle.

Frau Hessing berichtet über das Projekt. In dem Erprobungszeitraum von drei Jahren sei ein vollständig neues Angebot aufgebaut worden. Bisher wurden 26 Familien und nur in 2012 24 Familien betreut. Das Angebot habe sich etabliert. Anfragen zu einer Unterstützung aus Vreden lägen vor. Frau Hessing stellt beispielhaft Fälle einer schwer erkrankten Mutter, einer alleinerziehenden Mutter, einer Mehrlingsfamilie und einer Familie mit mehreren Kindern in dichter Folge vor, die von Patinnen als Gesprächspartnerin etc. begleitet worden seien. Beim SkF sei das Projekt mit einer 0,5-Stelle ausgestattet. Dieser Personalumfang sei erforderlich, um den Patinnen eine angemessene professionelle Begleitung bieten und auch weitergehende Bedarfe in Einzelfällen erkennen zu können.

Herr Huesmann hebt hervor, dass in der Unterstützung der ehrenamtlichen Paten/innen ein hohes Maß an Professionalität erforderlich sei. Das Angebot könne nun von Stadtlohn aus auch in Vreden und Gescher implementiert werden. Für die Ausweitung des Projektansatzes befürworte er eine Konkretisierung des Beschlussvorschlages. Frau Seidensticker-Beining ergänzt, dass mit der weiteren Verlängerung der Status eines Modellprojektes umgewandelt werden müsse.

Herr van der Linde stellt zwei Ausweitungsmöglichkeiten heraus. Das bisherige Angebot könne von Stadtlohn aus ausgedehnt werden und eine weitere Ausweitungsmöglichkeit sei losgelöst von dem bisherigen Projektträger zu prüfen.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass die Diskussion auf mehreren Ebenen erfolgt sei. Das Angebot einer ehrenamtlichen Betreuung durch Paten/innen und die Aufbauarbeit mit einer professionellen Begleitung der Paten/innen habe sich bewährt. Eine Ausweitung des Projektansatzes solle mit den benannten Trägern verfolgt werden und müsse die vorhandenen Strukturen des Sozialraumes aufgreifen. Die Vermeidung von erzieherischen Hilfen sei bei einem solchen Präventionsangebot nicht messbar. Der Charakter eines Modellprojektes werde nun verlassen. Die zeitliche Planung für die Ausweitung könne konkretisiert werden. Beide Punkte könnten in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.



Frau Spieker-Kuhmann zeigt eine mögliche Interessenskollision an und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:** einstimmig

Der Sachstandsbericht zum Projekt „Fit mit Kind“ wird zur Kenntnis genommen. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des Projektes für zunächst 2 Jahre bis zum 30.06.2015 zu.

Die Abstimmungen zur Ausweitung des Projektansatzes im Sinne der Frühen Hilfen sollen fortgesetzt und nach Abschluss dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im Herbst 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 4.1: Werbemaßnahme für Kindertagespflegepersonen**

---

Herr Wiemer teilt mit, dass im April eine gemeinsame Initiative aller Jugendämter im Kreis zur Werbung von Kindertagespflegepersonen stattfinden werde. Über den Lokalfunk Radio WMW werden Berichte zur Tagespflege gesendet und Werbespots geschaltet.

**Punkt 5: Anfragen**

---

Keine

**Ende des öffentlichen Teils**